

**Öffentliche Niederschrift über die
15. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 23.11.2020 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **16:37** Uhr

Ende: **19:27** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Matthias Daleiden

Herr Bernhard Henter

Herr Sascha Kohlmann

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Stefan Metzdorf

Vertretung für Frau Stephanie Freytag

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

bis 19:03 Uhr

Herr Paul Port

Herr Lothar Rommelfanger

bis 18:53 Uhr

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Arnold Schmitt

Herr Markus Thul

ab 16:45 Uhr

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Verwaltung

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Maximilian Junkes

Leiter des Referates 2.2 - Organisation,

EDV, Bürgerbüro

Herr Andreas Müller

EDV

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Frau Sandra Julia Becker

Rechtsreferendarin

Frau Anna Maria Brüse

ADD Trier (TOP 4.2)

Herr Achim Buchholz

ADD Trier (TOP 4.2)

Frau Norina Falls
Frau Heike Gleißner
Herr Harald Jansen

Rechtsreferendarin
Kreistagsmitglied
Trierischer Volksfreund

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Freytag

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.
Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Der **Landrat** weist zu Beginn der Sitzung auf die getroffenen Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Krise hin.

Änderungen zur Tagesordnung liegen im öffentlichen Teil der Sitzung nicht vor, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 5. Auftragsangelegenheiten**
- 5.1. Vergabe Digitale Schließanlage Standort Metternichstraße 33a
Vorlage: 0414/2020**
- 5.2. Vergabe WLAN Ausleuchtung Standort Metternichstraße 33a
Vorlage: 0415/2020**
- 5.3. Vergabe Medientechnik Standort Metternichstraße 33a
Vorlage: 0417/2020**
- 5.4. Verschiedene Umzüge in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen des erstmaligen Bezuges der neuen Büroräume in der Metternichstr. 33a (ehemaliger Kornspeicher) – Auftragsvergabe; Vorlage: 0413/2020**
- 5.5. Lieferung und Aufstellung von Aktenregalen und Aktenschränken für die Archivräume in der neuen Außenstelle in der Metternichstr. 33a (ehemaliger Kornspeicher) – Auftragsvergabe; Vorlage: 0416/2020**
- 6. Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T.
Vorlage: 0328/2020/2**

7. **Breitbandausbau im Rahmen des 6. Förderaufrufs zum Bundesförderprogramm zur Beseitigung der „Weißen Flecken“ im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0404/2020**
8. **Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB); Vorlage: 0370/2020**
9. **Beratung und Beschlussfassung über das "Bedarfskonzept für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg"; Vorlage: 0364/2020**
10. **Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2021
Vorlage: 0301/2020**
11. **Gewährung eines Kreiszuschusses im Rahmen der Sportförderung an den TC Nittel; Vorlage: 0393/2020**
12. **Busverbindung Konz-Trier; Vorlage: 0412/2020**
13. **Schaffung eines OZG-Projektbüros; Vorlage: 0397/2020**
14. **Informationen und Anfragen**
- 14.1. **Sachstandsbericht Vorgehensweise zum Klimaschutzmanagement**
- 14.2. **Sachstandsbericht Aktion 150.000 Bäume im LK pflanzen - Zwischenstand**

5. **Auftragsangelegenheiten**

5.1. **Vergabe Digitale Schließanlage Standort Metternichstraße 33a**
Vorlage: 0414/2020

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Einbau einer digitalen Schließanlage in die Metternichstr. 33a (ehemaliger Kornspeicher), wie folgt zu vergeben:

Firma:
BEG-MBH
Europa-Allee 41
54343 Föhren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.2. **Vergabe WLAN Ausleuchtung Standort Metternichstraße 33a**
Vorlage: 0415/2020

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung, Konfiguration und Montage der WLAN Accesspoints am Standort Metternichstraße 33a (ehemaliger Kornspeicher), wie folgt zu vergeben.

Firma:
iks GmbH
Heiligkreuzstraße 2-4
66709 Weiskirchen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**5.3. Vergabe Medientechnik Standort Metternichstraße 33a
Vorlage: 0417/2020**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Medientechnik am Standort Metternichstraße 33a (ehemaliger Kornspeicher), wie folgt zu vergeben.

Firma:

Kirch Medientechnik GmbH & Co. KG
Im Lehen 18
54518 Osann-Monzel

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**5.4. Verschiedene Umzüge in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im
Rahmen des erstmaligen Bezuges der neuen Büroräume in der Met-
ternichstr. 33a (ehemaliger Kornspeicher) - Auftragsvergabe
Vorlage: 0413/2020**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Durchführung verschiedener Umzüge in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen des erstmaligen Bezuges der neuen Büroräume in der Metternichstr. 33a (ehemaliger Kornspeicher), wie folgt zu vergeben:

Firma

Knaf Umzüge + Lagerung, Trier
Loebstr. 13-14
54292 Trier

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.5. Lieferung und Aufstellung von Aktenregalen und Aktenschränken für die Archivräume in der neuen Außenstelle in der Metternichstr. 33a (ehemaliger Kornspeicher) – Auftragsvergabe; Vorlage: 0416/2020

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Lieferung und Aufstellung von Aktenregalen und Aktenschränken für die Archivräume in der neuen Außenstelle in der Metternichstr. 33a (ehemaliger Kornspeicher), wie folgt zu vergeben:

Firma
büro & objekt by ORDNUNG
Theodor-Heuss-Allee 15
54292 Trier

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T. Vorlage: 0328/2020/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Vierten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) des Zweckverbandes A.R.T. im 2. Abschnitt (§§ 8 und 9 – Sonderregelungen für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg) in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung zum 01.01.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **Breitbandausbau im Rahmen des 6. Förderaufrufs zum Bundesförderprogramms zur Beseitigung der „Weißen Flecken“ im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0404/2020**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Nach einer kurzen Anmerkung des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass es sich um ein öffentliches Angebot zum Breitbandausbau in Hermeskeil handle. Der eigenwirtschaftliche Ausbau sei in diesem Fall vorrangig.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass es sich hierbei um ein rechtlich machbares Vorgehen handle. Von der Telekom haben diesbezüglich keine Daten vorgelegen. Die Verbandsgemeindeverwaltungen haben Breitbandkoordinatoren eingesetzt. Die Verwaltungen können kaum zu solchen Angelegenheiten beraten, sondern lediglich Auskunft geben, ob ein solches Vorgehen in das öffentliche Programm passt oder nicht. Dieses Projekt sei öffentlich gefördert und offen für jeden Betreiber.

Nach einer kurzen Anmerkung des Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) teilt der **Landrat** mit, dass das Unternehmen Innogy auch im eigenwirtschaftlichen Interesse bestimmte Gebiete ausbauen könne. In Trierweiler liege ein solcher Fall vor.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Metzdorf** (SPD) hinsichtlich der aktuell maximal möglichen Bandbreiten erklärt Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass sich die Bandbreiten nach dem Breitbandausbau bei Glasfaseranschlüssen im Gigabitbereich bewege.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Dem Breitbandausbau zur Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ im Rahmen des 6. Förderaufrufs und dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden wird zugestimmt.

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich an den Ausbau- und Beratungskosten sowie evtl. anfallenden sonstigen Kosten mit der Hälfte (50 %) des zu tragenden Eigenanteils. Die Verbandsgemeinden tragen die andere Hälfte des Eigenanteils der anfallenden Kosten.

Der Beauftragung des Landkreises Trier-Saarburg durch die Verbandsgemeinden zur Durchführung des flächendeckenden Ausbaus mit Gigabit-Netzen im Rahmen des geplanten „Graue-Flecken-Programms“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) Vorlage: 0370/2020

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und erläutert kurz, warum die Umsetzung in Form eines Zweckverbandes und nicht in sonstiger Form abgewickelt werde.

Auf kurze Ausführung des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) hinsichtlich der Abgabe eines Stückes Selbstständigkeit des Landkreises und der Gefahr der Vereinheitlichung geht der **Landrat** darauf ein, dass eine Nivelierung in verschiedenen Punkten stets bei der Gründung eines solchen Zweckverbandes einher gehe. Die Grundlagen seien geschaffen und das entsprechende Fachpersonal stehe bereit. Die Verhandlungen haben der Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie der Städtetag Rheinland-Pfalz geführt. Aus diesem Grund seien sie Mitglieder im neuen Zweckverband Eingliederungshilfe.

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) befürworte die Gründung des Zweckverbandes, da es dadurch in professionelle Hände gegeben werde. Damit einher gehe die Qualitätsprüfung der Leistungen. Sie schlage vor, dass in zwei Jahren ein Bericht für die beteiligten Kommunen angefertigt werde.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** verdeutlicht, dass es sich um eine neue Aufteilung der Zuständigkeiten auf übergeordneter Ebene handle. Beauftragt sei er lediglich für die Menschen, die jünger als 18 Jahre alt seien. Es sei sinnvoll eine zentrale Struktur auf Landesebene zu diesem Bereich einzurichten.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) betont der **Landrat**, dass aktuell die Grundlagen zur Gründung des Zweckverbandes geschaffen werden. Über weitere Dinge könne zu gegebener Zeit verhandelt werden. Die ADD Trier lege ausdrücklich Wert darauf, dass die Beschlüsse, wie in der Vorlage dargelegt, gefasst werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) müsse ehrlicherweise zugeben, dass durch einen solchen Beschluss eine neue Verwaltung geschaffen werde. Er befürworte ebenfalls die Vorlage eines Berichtes in zwei Jahren. Ein Nachteil bei der gesamten Angelegenheit sei, dass es kein Austrittsrecht gebe.

Der **Landrat** stellt klar, dass die Kommunen im Zweckverband die Füh-

rungsverantwortung tragen. Aus diesem Grunde könne Einfluss auf dessen Arbeit genommen werden.

Einen eher skeptischen Eindruck habe Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen). Zweckverbände haben im Allgemeinen selten ausgiebige demokratische Beteiligungsmöglichkeiten hervorgebracht.

Der **Landrat** merkt an, dass es sich hierbei um einen selbstgewachsenen Verband handle, wodurch der Landkreis eine Entscheidungskompetenz behalte. Falls kein Zweckverband gegründet werde, werde das Land alleine über diese Angelegenheiten entscheiden.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Landkreis Trier-Saarburg am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz haben wird.
2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, den Landkreis Trier-Saarburg im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen

9. Beratung und Beschlussfassung über das "Bedarfskonzept für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg"; Vorlage: 0364/2020

Protokoll:

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) begibt sich für die Dauer der Beschlussfassung aufgrund ihrer Befangenheit zu dieser Angelegenheit gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung in den Zuhörerraum.

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses (Sitzung vom 03.09.2020) das vorgelegte „Bedarfskonzept für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg“ wie folgt:

1. Kunstrasenplatz Hermeskeil
2. Kunstrasenplatz Wiltingen
3. Kunstrasenplatz Waldrach
4. Kunstrasenplatz Zemmer
5. Kunstrasenplatz Wincheringen
6. Kunstrasenplatz Leiwen

Gleichzeitig beschließt der Ausschuss, den Bau dieser Kunstrasenplätze – nach erneuter Prüfung ihrer Notwendigkeit zum vorgesehenen Zeitpunkt der Umsetzung und in kontinuierlicher Abwägung mit der Dringlichkeit anderer Sportstätten-Maßnahmen – Zug um Zug im Rahmen der verfügbaren Landes- und Kreismittel über das jährlich zu beschließende Sportstättenförderprogramm des Kreises zu realisieren. Bestandteil dieses Beschlusses ist, dass das Bedarfskonzept für den Fall, dass neue Anträge gestellt oder Anträge zurückgezogen werden, während des Realisierungszeitraums in den Kreisgremien neu beraten und entsprechend ergänzt bzw. verändert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**10. Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2021
Vorlage: 0301/2020**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst auf Empfehlung des Sportausschusses folgenden Beschluss:

1. Für den Kreisausschuss hat der Bau eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil nach wie vor höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Kreisausschuss die Pläne der Stadt und der Verbandsgemeinde Hermeskeil, einen Kunstrasenplatz im „Waldstadi-

on“ zu bauen und sagt zu, dieses Projekt nach Kräften zu unterstützen, sobald feststeht, über welches Förderprogramm die Realisierung umgesetzt werden soll. Sollte eine Umsetzung im Rahmen der Sportstättenförderung erfolgen, so wird die Verwaltung beauftragt, das Projekt ab dem Jahr 2022 wieder zur Aufnahme auf Platz 1 der Prioritätenliste des Landkreises vorzuschlagen.

2. Der Kreisausschuss beschließt dementsprechend folgende Prioritätenliste für das Jahr 2021:

Träger	Maßnahme	Kosten
1. VG Konz	Neubau eines Kunstrasenplatzes Wiltigen	rd. 800.000 €
2. VG Hermeskeil	Neubau eines Kunstrasenplatzes am Waldstadion Hermeskeil	rd. 800.000 €
3. VG Trier-Land	Errichtung eines Kleinspielfeldes in Trierweiler	rd. 330.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Gewährung eines Kreiszuschusses im Rahmen der Sportförderung an den TC Nittel; Vorlage: 0393/2020

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dem TC Nittel 1974 e.V. für die Sanierung der Spielanlage, vorbehaltlich der Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde und den Landessportbund, eine Kreiszuwendung i. H. v. 12.191,20 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Busverbindung Konz-Trier; Vorlage: 0412/2020

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Nach einem kurzem Beitrag von Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) betont Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass der Landkreis in dieser Angelegenheit auf den Partner Stadtwerke Trier angewiesen sei. Der neue Starttermin sei als Kompromiss ergangen.

Der **Vorsitzende** fügt hinzu, dass dieses Problem auch mit der aktuellen Busfahrerkapazität zusammenhänge.

Ein gewisses Verständnis für die Stadtwerke Trier sehe er ein, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Die entsprechenden Beschlüsse in der Verbandsgemeinde seien gefasst worden.

Nach dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich einer jährlichen Vorlage einer Evaluierung dieses Projektes spricht der **Landrat** an, dass eine Direktvergabe der Buslinie erfolgt sei. Dieser Projekt sei vorläufig bis 2024 geplant.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** hebt hervor, dass das Vertrauen durch die Bevölkerung in diese neue Busverbindung zunächst wachsen müsse.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) bezüglich einer haltstellengenauen Evaluierung erläutert Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass bei dieser Busverbindung von Interesse sei, wie viele Personen im Abschnitt zwischen Konz und Trier fahren.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr - der Einrichtung einer Busdirektverbindung zwischen Konz und Trier im Rahmen einer Ausweitung der bestehenden Direktvergabe zuzustimmen. Die Ausweitung soll dabei zunächst bis zum 31.03.2024 befristet sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

13. Schaffung eines OZG-Projektbüros; Vorlage: 0397/2020

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Bereits vor zwei Jahren sei seitens des Landkreistages Rheinland-Pfalz hierzu eine Grundsatzentscheidung getroffen worden. Der Hintergrund dieses Beschlusses liege darin, dass zum Thema initiativ gehandelt werden solle.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) hinsichtlich abweichender Zahlen in der Vorlage verdeutlicht Büroleiter **Fuchs**, dass unterschiedliche Rechenmöglichkeiten angewandt werden können. Grundsätzlich berechne sich die Summe des Vertragsentgeltes aus 20 Cent pro Einwohner des Landkreises. Aus diesem Grund sei die Schaffung eines solchen Projektbüros als Schnittstelle sinnvoll.

Auf weitere Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU), ob die Orts- sowie die Verbandsgemeinden ebenso Mitglied in dem neuen Projektbüro seien, bezieht sich der **Landrat** auf die Vorlage, wonach kreisangehörige Kommunen einen Betrag i. H. v. 10 Cent/ je Einwohner zu leisten haben. Auf Landesebene seien sich alle Landkreise zur Schaffung des Büros einig gewesen.

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) hebt die Bedeutung des Projektbüros hervor, da die personellen Kapazitäten zur Bearbeitung der Angelegenheit bei den Verbandsgemeinden hierzu nicht ausreichend seien.

Ferner macht Landrat **Schartz** klar, dass eine gewisse Notwendigkeit bestehe, ein solches Projektbüro zu schaffen, da die Ebenen Landkreis und Verbandsgemeinden für die Zuständigkeit zu klein seien.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss eines dauerhaften Dienstleistungsvertrages für die Aufgabe „Kommunales Projektbüro OZG“ mit der KommWis GmbH mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 31.000,00 € ab dem 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

14. Informationen und Anfragen

14.1. Sachstandsbericht Vorgehensweise zum Klimaschutzmanagement

Protokoll:

Der **Vorsitzende** trägt den aktuellen Sachstandsbericht vor. In dieser Angelegenheit habe die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion kürzlich eine Anfrage gestellt. Ein erster förmlicher Entwurf zur Beantwortung werde an den Fraktionsvorsitzenden Port (Bündnis 90/ Die Grünen) erfolgen. Die endgültige Beantwortung der Anfrage werde gemäß der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet.

Die **Teilnehmenden** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

14.2. Sachstandsbericht Aktion 150.000 Bäume im LK pflanzen - Zwischenstand

Protokoll:

Der **Vorsitzende** trägt den aktuellen Sachstandsbericht vor. Im Detail erklärt er, dass die Maßnahmen konkretisiert werden sollen. Die Baumpflanzaktion könne über Stiftungsmittel refinanziert werden. Eine an die Forstämter gerichtete Anfrage sei vom Forstamt Quint unzureichend beantwortet worden. Diese ganze Angelegenheit werde parallel zur Corona-Krise weiter vorangetrieben. Die Unterlagen werden im Nachgang zur Sitzung den Kreisausschussmitgliedern zugesandt.

Die **Teilnehmenden** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)